

Registrierung als Promovierender gemäß Hochschulstatistikgesetz (HStatG)

Aufgrund der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes des Bundes in 2016 und entsprechenden Änderungen des Hochschulgesetzes sowie der Studierendendatenverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) verpflichtet und berechtigt, Daten von Ihnen als Promovierende/r zu erheben und an das Statistische Landesamt zu melden.

Datum (tt.mm.jjjj)

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Einschreibung als Promotionsstudierende/r

Ja

falls ja, Matrikelnummer

Nein

Staatsangehörigkeit

Weitere Staatsangehörigkeit

Angaben zur Promotion im Berichtssemester

Fach der Promotion (bei mehreren bitte erstes angeben)

Erfolgt die Promotion in Kooperation mit einer weiteren Einrichtung?

Nein

Ja, in Kooperation mit einer anderen Universität

Ja, in Kooperation mit einer Universität im Ausland

Ja, in Kooperation mit einer Fachhochschule

Ja, in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung

Ja, in Kooperation mit der Wirtschaft/einer anderen Einrichtung

Art der Registrierung als Promovierender

Erstregistrierung: Erstmalige Registrierung als Promovierende/r an einer Hochschule

Neuregistrierung: Erstmalige Registrierung als Promovierende/r an der CAU bei vorheriger Registrierung an einer anderen Hochschule

Fortsetzung der Promotion bei bereits erfolgter Registrierung an der CAU

Unterbrechung der Promotion oder Beurlaubung

Erfolgreicher Abschluss der Promotion

Abbruch der Promotion

Sofern die Annahme als Doktorand/in durch die Fakultät erfolgt ist, Datum der Annahme (tt.mm.jjjj):

Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm	Ja Nein	Ein Beschäftigungsverhältnis an der CAU oder mit dem Universitätsklinikum liegt vor.	Ja Nein
Anfertigung der Dissertation als	Monographie. kumulative/publikationsbasierte Dissertation.		

Angaben zur Ersteinschreibung als Studierender

Die erstmalige Einschreibung als Studierende/r erfolgte an

der CAU

einer anderen Hochschule in Deutschland

einer Hochschule im Ausland

Bei erstmaliger Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland geben Sie bitte die Hochschule an.

Bei erstmaliger Einschreibung an einer Hochschule im Ausland wählen Sie bitte den Staat aus, in dem sich die Hochschule befindet.

Die erstmalige Einschreibung als Studierende/r an einer Hochschule erfolgte im:

Wintersemester

Sommersemester

des Jahres

(Jahr, in dem das Semester startete)

Angaben zu einer Abschlussprüfung, die zur Promotion berechtigt

Eine zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung wurde erfolgreich abgelegt.

Ja

Nein

Falls ja:

Bitte geben Sie das Datum im Format tt.mm.jjjj der promotionsberechtigenden Abschlussprüfung an.

Bitte wählen Sie die Note der promotionsberechtigenden Abschlussprüfung aus.

Berlin	
Brandenburg	im Kreis
Bremen	im Kreis
Hamburg	
Hessen	im Kreis
Mecklenburg-Vorpom.	im Kreis
Niedersachsen	im Kreis
Nordrhein-Westfalen	im Kreis
Rheinland-Pfalz	im Kreis
Saarland	im Kreis
Sachsen	im Kreis
Sachsen-Anhalt	im Kreis
Schleswig-Holstein	im Kreis
Thüringen	im Kreis

Bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland wählen Sie bitte den Staat aus, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde.

Staat